

25. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 07.11.2013 um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Benedetter

Wolfgang Eibl

Daniela Auerbach

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanghuber

Daniel Huemer

Irmgard Tramberger

Schriftführer: Adolf Sölkner

Zuhörer: Mathias Berger

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 28. Oktober 2013 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom

26. September 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht

aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,

Danach geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2013, Beratung und Beschlussfassung
2. Grenzneufeststellung bei Philipp Pözl (Kohlhofer Mühlreithsiedlung) neuerliche Beschlussfassung über eine Vereinbarung zum Grundaustausch
3. Bestellung einer neuen Fraktionsobfrau der SPÖ-Fraktion, Bekanntgabe der SPÖ-Fraktion
4. Bestellung einer Migrationsverantwortlichen innerhalb des Gemeinderates
5. Entschärfung GW Trojer durch Begradigung – Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahme, Beratung und Beschlussfassung
6. Bädersanierungen in Gemeindewohnungen, Kostenbeteiligung der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung
7. Tourismusabgabeordnung, Ordnungsprüfung vom 25.10.2013, neuerliche Beschlussfassung
8. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Nachtragsvoranschlag 2013, Beratung und Beschlussfassung

Der vom Bürgermeister und den beiden Gemeindebediensteten erarbeitete Erstentwurf des Nachtragsvoranschlages 2013 vom 22. Oktober 2013 wurde bereits anlässlich der Gemeindevorstandssitzung am 29. Oktober 2013 aber auch noch danach mehrmals überarbeitet. Zu guter letzt wurden noch die Kosten für die Reparatur des STEYR Traktor CVT 6195 aufgrund des Unfalles am 28.10.2013 in den Außerordentliche Haushalt transferiert, da dafür nach der Anzeige des Unfalls bei der IKD Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt wurden. Da beide Fraktionen (SPÖ und ÖVP) den vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf anlässlich der Fraktionssitzungen zur heutigen Gemeinderatssitzung im Detail durchgearbeitet haben, listet der Bürgermeister die Abweichungen über € 1.000 zum Erstvoranschlag 2013 auf und ermöglicht dazu Stellungnahmen abzugeben bzw. Anfragen zu stellen. Außerdem wurden die Haushaltssummen und die Auflistung über die Abweichungen zum Voranschlag 2013 allen Gemeinderatsmitgliedern in Kopie zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

40914
Gemeinde Rosenau

Bezirk Kirchdorf/Krems

Nachtragsvoranschlag

für das Finanzjahr

2013



40914 Gemeinde Rosenau: EP40 04.11.2013 SEITE 4 VON 000403

		Abweichungen aus Voranschlag						
Abweichung über MIN	1.000,00 und mehr als	0,00 €						
HN-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED GÜNSTIGER	UNGÜNSTIGER	
Feuerwehren, Freiwillige Feuerwehren								
2 363000 810000	Leistungserlöse Begründung: mehr Einsätze	13	1.000,00	4.000,00	300,00%	3.000,00+		
Vorschulische Erziehung, Kindergärten								
2 240000 861000	Lfd.Transferzahlungen v. Ländern (Pers. / 12 Begründung: Sonderförderung Personal)	15	54.300,00	56.200,00	3,50%	1.900,00+		
2 240000 861300	Lfd.Transferzahlungen v. Ländern (Transport / 23 Begründung: Landesbeitrag Transport 2013 & 2012)	15	1.000,00	12.800,00	120,69%	7.000,00+		
Heimspflege, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen								
2 307000 024000	Mietleistungen Begründung: Selbstverleih	14	5.000,00	2.900,00	42,00%		2.100,00-	
Straßenbau, Gemeindestraßen								
2 013000 800000	Transferzahlungen von Bund Begründung: K-Schäden	12	2.500,00	21.700,00	788,00%	18.000,00+		
Straßenbau, Bauhilfe								
2 517000 803000	Verkaufserlöse von Handelswaren Begründung: Dieselverkauf	18	4.000,00	2.200,00	55,00%		1.800,00-	
2 417000 819000	Leistungserlöse Begründung: Beachung räumen	13	100,00	3.300,00	3200,00%	3.200,00+		
2 417000 823000	Sonstige Einsätze (Vorgärten) Begründung: Fuhrpark- u. Hausdienstleistungen	18	180.000,00	182.850,00	1,72%		2.850,00+	
Öffentliche Einrichtungen, Abfallwirtschaft								
2 813000 862000	Bedrungsgebühren von Gewandewerke, 12 Begründung: Müllbeseitigungsgebühr	12	30.500,00	38.000,00	4,11%	1.300,00+		
Öffentliche Einrichtungen, Straßenreinigung								
2 814000 068000	Lfd.Transferzahlungen von Priv. Haush. Begründung: Schneekarbeiträge	16	12.000,00	8.100,00	22,50%		2.700,00-	
Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsbau, Waldweidn (soweit nicht bei 866)								
2 843000 827000	Veräußerung von Erzeugnissen Begründung: Holzverkauf	18	2,00	2.500,00		2.000,00+		

40914 Gemeinde Rosenthal 2018 24.11.2011 SEITE 5 (NR. 00946)

Abweichungen zum Voranschlag

Abweichung über/unter	1.000,- € und mehr als 0,1%	0,1% bis 0,5%	0,5% bis 1,0%	1,0% bis 2,0%	2,0% bis 5,0%	5,0% bis 10,0%	10,0% bis 20,0%	20,0% bis 50,0%	50,0% bis 100,0%	über 100,0%
Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe des Massenerzeugnisses										
2 81000 81100	120,25 v. sonst. Tilgung d. öff. Betriebe	12	0,00	12.400,00						
1 81000 81200	Invest. v. Tilgungsb. an öffentl. u. marktbest. Betrieben	12	12.381,50	18,50	188.400					12.381,50
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe des Abwasserbeseitigung										
2 81000 81300	Interkommunale Beiträge	10	3.000,00		17.400,00	450.000				17.400,00
2 81000 81400	Betriebskosten für den Betrieb des Abwasserbeseitigung	12	118.800,00		118.800,00	4.000				4.000,00
2 81000 81500	Kapitalverzinsung für den Betrieb des Abwasserbeseitigung	10	10.800,00		8,00	188.100				10.800,00
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb d. Müll- und Geschäftsmüllabfuhr										
2 81000 81600	Müllabfuhr (D. u. H. u. M. u. H.)	14	1.700,00		1.300,00	60.000				1.300,00
2 81000 81700	Invest. u. Tilgungsb. an öffentl. u. marktbest. Betrieben	14	4.700,00		0,00	100.000				4.700,00
Wirtschaftliche Dienstleistungen, Fernwärmeerzeugung										
2 81000 81800	Leistungen v. Grundbesitzverwalter u. Anwalt	10	4.800,00		8.300,00	77.000				1.700,00
Kapitalvermögen u. Rücklagen ohne Kfz. Rückstellungen										
2 81400 81900	Dividenden von Tochterbetrieben	24	2.300,00		4.200,00	200.000				2.400,00
2 81400 82000	Gewinnsteuern d. Ges. von Tochterbetrieben	24	0,00		2.400,00					2.400,00
Finanzdienstleistungen, Rückstellungen										
2 81000 82100	Laufende Finanzleistungen von Ländern	10	8,00		441.400,00					341.400,00
Vertretungskörper, öffentliche Gemeindegänge										
1 00000 82200	Kosten der Organe	22	34.800,00		48.000,00	7.100				7.100,00

40914 Gemeinde Rosenthal 2018 24.11.2011 SEITE 6 (NR. 00946)

Abweichungen vom Voranschlag

Abweichung über/unter	1.000,- € und mehr als 0,1%	0,1% bis 0,5%	0,5% bis 1,0%	1,0% bis 2,0%	2,0% bis 5,0%	5,0% bis 10,0%	10,0% bis 20,0%	20,0% bis 50,0%	50,0% bis 100,0%	über 100,0%
Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle
Bauverwaltung, Investitionen										
1 01000 01100	Gebäude	40	0,00		2.100,00					2.100,00
1 01000 01200	Anlagenbau	40	1.800,00		2.300,00	100.000				2.400,00
1 01000 01300	Investitionen	21	7.300,00		3.800,00	40.000				3.200,00
1 01000 01400	Investitionen in den Bereich	24	21.000,00		15.500,00	80.000				4.300,00
Feuerwehrwesen, Feuerlöscher										
1 01000 01500	Betriebskosten	41	0,00		2.000,00					2.000,00
1 01000 01600	Investitionen	24	2.800,00		0,00	100.000				2.800,00
Katholischer Kindergarten, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen										
1 11000 11100	Kapitalverzinsung für den Betrieb des Kindergartens	40	400,00		2.400,00	100.000				2.800,00
Allgemeinbildender Unterricht, Volkshochschule										
1 11000 11200	Gehaltsabgaben für den Unterricht	20	2,00		2.400,00					2.400,00
1 11000 11300	Investitionen	20	2.400,00		8,00	100.000				2.400,00
1 11000 11400	Investitionen in den Bereich	20	1.000,00		2.400,00	100.000				1.400,00
Allgemeinbildender Unterricht, Volkshochschule										
1 11000 11500	Schulisch- u. außerschulische Beiträge	24	27.100,00		31.100,00	14.000				4.000,00
Förderung des Unterrichts, Schulfördervereine										
1 11000 11600	Betriebskosten	40	8,00		3.200,00					3.200,00

40914 Gemeinde Rosenthal 2018 24.11.2011 SEITE 7 (NR. 00946)

Abweichungen zum Voranschlag

Abweichung über/unter	1.000,- € und mehr als 0,1%	0,1% bis 0,5%	0,5% bis 1,0%	1,0% bis 2,0%	2,0% bis 5,0%	5,0% bis 10,0%	10,0% bis 20,0%	20,0% bis 50,0%	50,0% bis 100,0%	über 100,0%
Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle	Stelle
Verkehrsmittel, Kfz, Kleinfahrzeuge										
1 01000 01700	Geldabgaben für den Betrieb des Kfz	20	42.100,00		44.400,00	1.170				2.100,00
1 01000 01800	Geldabgaben für den Betrieb des Kfz	20	8,00		1.000,00					1.000,00
Wartung, Instandhaltung und Umbauarbeiten										
1 01000 01900	sonstige Ausgaben (Wartung)	20	5.000,00		4.000,00	30.000				1.000,00
1 01000 02000	sonstige Ausgaben (Wartung)	24	7.000,00		700,00	70.000				8.000,00
Städtebau, Grünanlagen										
1 01000 02100	Grünanlagen	40	2,00		1.100,00					1.100,00
1 01000 02200	Instandhaltung von Grünanlagen	20	4.000,00		24.000,00	200.000				28.000,00
Grünanlagen, Bäume										
1 01000 02300	Grünanlagen	22	21.000,00		11.400,00	30.000				7.000,00
1 01000 02400	Instandhaltung von Grünanlagen	24	4.000,00		4.400,00	40.000				2.000,00
Städtebau, Kleinfahrzeuge										
1 01000 02500	Wirtschaftliche Dienstleistungen	20	100,00		1.000,00	600.000				1.000,00
Wartung des Vermögens, Maßnahmen zur Förd. d. Verkehrs										
1 11000 11700	sonstige Ausgaben (Wartung)	24	7.000,00		14.000,00	100.000				7.000,00
Förderung von Handel, Gewerbe und Ind., sonstige Einrichtungen und Maßnahmen										
1 01000 02600	Betriebskosten	24	1.100,00		2.400,00	110.000				1.300,00

Abweichungen zum Voranschlag					
Abweichung über/unter	1.000,00 und mehr als 0,01 €	GR VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	4-ADM. ERGÄNZUNGEN	
Jahresergebnis, Abwicklung der Vorläufe, Berechn. v. Abgäben (wenn nicht zugeg.)					
1 99000 994133	Abwicklung Halli-Bauges Vorläufe	80	2,00	392.900,00	392.900,00
Jahresergebnis, Abwicklung der Vorläufe, Rückverstr. nicht planmäßige Einr./Ausg					
1 99100 722000	Rückverstr. von Kassenposten Begründung: Rückh. d. d. Nebeneinverrechnung	24	0,00	8.890,00	8.890,00

ORDENTLICHE VORANSCHLÄGE				
GRUPPE	E I N N Ä H M E N	VORANSCHLAG 2013	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	RECHNUNGSERGEBNIS 2012
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	11.900,00	11.200,00	35.156,81
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.200,00	9.000,00	199,81
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	84.300,00	92.000,00	87.402,37
3	Kunst, Kultur und Feiertage	3.000,00	2.300,00	7.190,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	8.100,00	2.400,00	3.331,00
5	Gesundheit	8.100,00	8.100,00	425,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	153.100,00	110.400,00	254.024,50
7	Wirtschaftsförderung	17.500,00	17.500,00	5,00
8	Statistiken	309.400,00	304.800,00	154.611,93
9	Finanzwirtschaft	176.200,00	1.123.000,00	1.084.848,13
	SUMME 0-9 DER EINNÄHMEN	1.435.800,00	1.824.300,00	1.831.748,82
	A U S G A B E N			
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	308.800,00	317.300,00	358.898,96
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18.500,00	23.400,00	23.277,90
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	239.800,00	242.500,00	220.874,04
3	Kunst, Kultur und Feiertage	11.200,00	12.100,00	16.417,22
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	231.200,00	190.300,00	173.678,68
5	Gesundheit	125.800,00	148.800,00	133.890,17
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	424.300,00	218.000,00	197.221,63
7	Wirtschaftsförderung	33.900,00	38.400,00	30.112,52
8	Statistiken	405.900,00	421.200,00	438.834,26
9	Finanzwirtschaft	88.600,00	431.320,00	486.182,97
	SUMME 0-9 DER AUSGABEN	1.690.100,00	2.125.100,00	2.218.677,83
	E I N N Ä H M E N D E S O R D T L . V O R A N S C H L A G E S	1.435.800,00	1.824.300,00	1.831.748,82
	A U S G A B E N D E S O R D T L . V O R A N S C H L A G E S	1.690.100,00	2.125.100,00	2.218.677,83
	Ü B E R S C H U S S (+) / F E H L B E D A R F (-)	244.300,00-	301.000,00-	382.927,27-

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG				
GRUPPE	E I N N Ä H M E N	VORANSCHLAG 2013	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	RECHNUNGSERGEBNIS 2012
010000	Sanierung Amtgebäude	0,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Sanitäranlagen VS	0,00	9.000,00	17.500,00
211100	Sanierung Eingangsbereich VS	13.500,00	13.500,00	9.500,00
211200	VS sicherheitstechnische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
211300	Ankauf Schulmöbel	0,00	0,00	0,00
616500	GW Krastenbergl Umlageung Großkain	35.000,00	28.000,00	0,00
616600	GW Innerrosenau Umlageung Zuf. Steinfeld	22.500,00	18.100,00	0,00
617100	Errichtung Lagerhalle	1.000,00	2.300,00	0,00
617110	Traktorreparatur Steyr CVT 6155	0,00	10.000,00	0,00
633000	Wildbachverbauung	0,00	0,00	0,00
710000	Förststraße Prebichberg	0,00	1.200,00	2.199,16
711100	Ausfinanzierung LL&Z Innerrosenau	13.000,00	13.000,00	0,00
782000	Betriebsumwidmung Petrocny	0,00	0,00	649,59
814100	Strobenleuchtung Erweiterung	0,00	30.900,00	6.430,51
850000	MVA-Erweiterung Dirngraben	0,00	31.000,00	360,90
850990	Schuldenerlass MVA	0,00	0,00	23.679,10
851100	ABA Rosau - Erweiterung Dirngraben	0,00	0,00	0,00
851200	ABA-Erweiterung Gieselberg	0,00	47.800,00	51.672,19
851300	ABA-Erweiterung Murbauerkogel	3.000,00	59.200,00	231.024,51
851990	Schuldenerlass ABA	0,00	28.600,00	21.882,27
853200	Garagegebäude R. 121 - Abbruch	0,00	0,00	17.405,86
853300	Garagegebäude R. 121 - Errichtung	0,00	8.000,00	65.000,00
853400	Büro Wiener Städtische	0,00	40.000,00	0,00
871000	Mehrwärmeversorgungsanlage Rosau	4.100,00	6.300,00	10.800,00
	SUMME DER EINNÄHMEN DES AO VORANSCHLAGES	52.100,00	356.300,00	457.500,49

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG				
GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2013	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	RECHNUNGSERGEBNIS 2012
010000	Sanierung Amtgebäude	9.800,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Sanitäranlagen VS	0,00	11.200,00	26.769,39
211100	Sanierung Eingangsbereich VS	0,00	13.100,00	21.476,83
211200	VS sicherheitstechnische Maßnahmen	18.800,00	2,00	0,00
211300	Ankauf Schulmöbel	8.200,00	0,00	0,00
616500	GW Krastenbergl Umlageung Großkain	35.000,00	28.100,00	35.393,00
616600	GW Innerrosenau Umlageung Zuf. Steinfeld	22.500,00	18.200,00	0,00
617100	Errichtung Lagerhalle	2,00	2.300,00	2.312,60
617110	Traktorreparatur Steyr CVT 6155	1.100,00	11.000,00	3.417,69
633000	Wildbachverbauung	1.100,00	6.500,00	3.417,69
710000	Förststraße Prebichberg	0,00	1.200,00	1.207,50
711100	Ausfinanzierung LL&Z Innerrosenau	13.000,00	13.000,00	0,00
782000	Betriebsumwidmung Petrocny	0,00	1.600,00	3.234,84
814100	Strobenleuchtung Erweiterung	0,00	3.700,00	8.126,44
850000	MVA-Erweiterung Dirngraben	0,00	4.400,00	26.713,13
850990	Schuldenerlass MVA	0,00	31.000,00	23.425,10
851100	ABA Rosau - Erweiterung Dirngraben	0,00	28.300,00	0,00
851200	ABA-Erweiterung Gieselberg	0,00	47.800,00	3.848,13
851300	ABA-Erweiterung Murbauerkogel	3.000,00	42.100,00	198.851,18
851990	Schuldenerlass ABA	0,00	38.600,00	21.882,27
853200	Garagegebäude R. 121 - Abbruch	0,00	0,00	17.405,86
853300	Garagegebäude R. 121 - Errichtung	0,00	8.000,00	73.004,51
853400	Büro Wiener Städtische	0,00	40.000,00	0,00
871000	Mehrwärmeversorgungsanlage Rosau	5,00	6.400,00	16.142,71
	SUMME DER AUSGABEN DES AO VORANSCHLAGES	194.400,00	367.700,00	484.722,21
	E I N N Ä H M E N D E S A U S S E R O R D T L . V O R A N S C H L A G E S	52.100,00	356.300,00	457.500,49
	A U S G A B E N D E S A U S S E R O R D T L . V O R A N S C H L A G E S	194.400,00	367.700,00	484.722,21
	Ü B E R S C H U S S (+) / F E H L B E D A R F (-)	14.500,00-	10.900,00-	27.221,72-

Mit der Darstellung der Reparatur des STEYR Traktors im Außerordentlichen Haushalt und dem Nachtrag der Einnahmen aus den Anteilen bei der HIWU Seilbahn AG verbessert sich der Nachtragsvoranschlag im **Ordentlichen Haushalt** auf eine **Fehlbetragssumme von € 301.000** gegenüber jenem Fehlbetrag, der in der Gemeindevorstandssitzung festgestellt wurde. Auch die Auflistung jener Beträge, die bei der Ausgleichszahlung 2012 durch die Aufsichtsbehörde nicht berücksichtigt wurden, liest der Bürgermeister, wie im Gemeindevorstand vereinbart, vor.



Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß

Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4381 Rosenau am Hengstpaß



Bankverb. Allg. Sparkasse OÖ
BLZ: 20320 BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT96 2032 0344 0000 0519
Telef. Nr. 07566/255
Fax. Nr. 07566/253-30

e-mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at

homepage: www.rosenau-lp.at

Datum: 30.10.2013

Zahl./2013

Nicht anerkannte Beträge bei der Ausgleichszahlung OHH 2012:

Text	Betrag
Abgänge aus Vorjahren 2009-2011	€ 21.110
Überschreitung 15-Euro-Erlass (Agenda 21)	€ 11.690
Abgang Essen auf Rädern	€ 244
Landeszuschuss KiGa-Transport	€ 6.372
Mindereinnahmen Schulerhaltungsbeiträge	€ 1.932
Mindereinnahmen Gemeindebeiträge Schulküche	€ 129
GESAMT	€ 41.477
Ausgleichszahlung	€ 341.400
Fehlbetrag 2012	€ 382.937,27

Ing. Jürgen Steinbichler stellt fest, dass im Außerordentlichen Haushalt beim Vorhaben „**Traktorunfall CVT 6195**“ € 10.000 als Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmittel dargestellt sind, auf der Ausgabenseite aber lediglich € 9.000 an Reparaturkosten. AL Sölkner erläutert, dass in dieser Angelegenheit € 1.000 an Eigenleistungen des Gemeindebauhofs (Vergütungen) dargestellt hätten werden müssen und diese noch nach der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages im Gemeinderat geändert und korrigiert werden. Ansonsten gibt es seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Anfragen und Feststellungen mehr. Ing. Harald Humpl stellt fest, dass anhand der Auflistungen ein klarer Spargedanke des Gemeinderates zu erkennen ist und lediglich der Betrag, der auch bei der Ausgleichszahlung nicht berücksichtigt wurde im Nachtragsvoranschlag ausgabenseitig zu ergänzen ist. Er und die ÖVP-Fraktion werden daher der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2013 zustimmen. Der Vorsitzende stellt daher abschließend den Antrag, den vorgetragenen Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 im **Ordentlichen Haushalt** mit einem **Fehlbetrag über € 301.000** und im **Außerordentlichen Haushalt** mit **Einnahmen von € 356.900** und **Ausgaben von € 368.700** inklusive der Vorjahresabwicklung zu beschließen. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand zu.

2. Grenzneufeststellung bei Philipp Pözl (Kohlhofer Mühlreithsiedlung) neuerliche Beschlussfassung über eine Vereinbarung zum Grundaustausch

Bgm. Auerbach erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Mai 2013 in Sachen Grenzneufeststellung bei Philipp Pözl. Eine neuerliche Vermessung durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ergab eine andere Darstellung über das Grundeigentum. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht die Geometerin DI Hasitschka bei der Vermessung Fehler gemacht hat, sondern Fehler bei Vermessungen, die schon viel länger zurück liegen, passiert sind. Auch die Tatsache, dass das BEV von Grenzpunkten oberhalb des Grundstückes ausgehen musste, welche im Lauf der Jahrzehnte hangabwärts gerutscht sind, erschwert die Grenzfeststellung und bedeutet, dass einige Punkte auch angenommen werden müssen und nicht eindeutig bestätigt werden können. Auch Herr DI Ernst Brandstötter (Leiter und Fachkoordinator Vermessungsamt Steyr) empfiehlt der Gemeinde eine Grenzfeststellungsvereinbarung aufgrund der neuen Eigentumsverhältnisse und zu einem gütlicheren Quadratmeterpreis. Das Vermessungsamt war zuvor von Ferdinand Pözl wegen seiner Grundeigentumsfeststellung in Bezug zum öffentlichen Gut und zum Nachbargrundstück der Familie Pawluk

mit einer Neuvermessung und Grenzverhandlung (9.10.2013) beauftragt worden. Aufgrund der Nähe zum Grundstück von Herrn Philipp Pölzl wurde auch dieses nochmals eingemessen. Die Vermessungsurkunde ergibt nun, dass Herr Philipp Pölzl nun 12 m² Grundfläche vom öffentlichen Gut der Gemeinde ankaufen müsste, damit die Grenze, wie vereinbart dargestellt werden könnte. Sein Versprechen in dieser Angelegenheit war, die Hälfte der Vermessungskosten von Geometer DI Hasitschka zu übernehmen, wenn die Gemeinde, die einzutauschende Grundfläche zu einem günstigeren Preis als jenem vom Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2013 verkaufen wird. Auch der Austausch eines Teiles des Grundstückes 92/5 an die Gemeinde als Schneelagerfläche bleibt aufrecht. Bgm. Auerbach ist der Ansicht, dass es nun bei 12 m² um keine die Gebarung der Gemeinde wesentlich beeinflussende Größe mehr geht. Er könne sich daher einen Grundstückspreis in der Höhe einer landwirtschaftlichen Fläche oder durchaus noch weniger vorstellen. Wichtig ist an dieser Stelle, endlich einmal eine Lösung zu finden, die von beiden Parteien getragen werden kann. Noch dazu, weiß man noch nicht, wie man mit den Grundeigentumsverhältnissen der gesamten Siedlung in Bezug zur öffentlichen Gemeindestraße umgehen soll, nachdem in der Mühlreithsiedlung einige Grundstücke mit dem Grenzkataster (Orthophoto) nicht übereinstimmen. Auch die von Herrn Brandstötter übermittelten Unterlagen in dieser Angelegenheit liest der Vorsitzende vor.

8m², die zum ÖG kommt, bleiben 12m².
Die restliche Fläche (zwischen blauer und schwarzer Linie) würde somit ein Zuwachs aus dem Grundstück 92/5 sein.

Vermessungsamt



Vermessungsamt Steyr, Tomasovka 7, A-4400 Steyr

An die
Gemeinde Rosenau
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Geschäftszeit:
Datum:
Rechnungs-Nr.:

0201 022184

09/10/2013
24.10.2013
DI Brandstötter

Angesichts der dargestellten Unsicherheit in der Interpretation der widersprüchlichen Urkunden, des jedenfalls geringen Streitwerts und dem in solchen Fällen immer hohen Prozessrisiko für beide Seiten, darf ich nochmals zu einer gütlichen Lösung raten.

Mit freundlichen Grüßen

Katastergrenze im Bereich von Gat. 92/15

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Bei der Verhandlung vor Ort am 9.10.2013 konnten die Grenzen von Gat. 92/52 einvernehmlich rechtsverbindlich festgelegt werden.
Bei den Grundstücken 92/15 und 92/5 kamen wir für die Grenze zum öffentlichen Weg 92/47 noch zu keinem endgültigen Ergebnis. Zwar ist die Grenzlinie bereits im September 2012 (siehe DI Hasitschka, GZ 2776/2012) definiert und gekennzeichnet worden, der Titel für die Eigentumsübertragung ist aber noch stirtig.
Bei der Verhandlung hatte ich auf eine einvernehmliche Lösung gedrängt, und dies mit Unsicherheiten in den Katasterunterlagen begründet. Dazu darf ich nun näher Stellung nehmen:

Im Einvernehmen mit mir hat Fr. DI Hasitschka den Katasterstand für ihre GZ 2776/2012 durch Transformation der Urkunde VHW 20/86 ermittelt.

Die dazu widersprüchliche Urkunde 7/68 haben wir aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt:

- da dort keine Grenzzeichen entlang der in diesem Fall maßgeblichen Straßengrenze dargestellt sind (Grenze möglicherweise nicht verhandelt)
- die ggst. Grenzlinien sich teilweise überschneiden würden (edv-technisch nicht lösbar)
- diese Grenze ohnehin neu festgesetzt werden sollte

Wir müssten damals feststellen, dass sich zwischen dem Öffentlichen Gut und dem Grundstück 92/15 (Pölzl Philipp) niemals ein breiter Streifen des Grundstück 92/5 (zuletzt Löger) befunden haben könnten!

Da aber nun genau die Größe und der Preis für den Flächenzuwachs zu Gat. 92/15 aus Gat 92/47 (ÖG) einer einvernehmlichen Lösung im Wege stehen, habe ich (mit den zusätzlichen Erkenntnissen aus den eigenen Vermessungen vor Ort) den VHW 7/68 neu transformiert und die ggst. Allgrenze aus dieser Urkunde eingerechnet.

Das Ergebnis ist in Beilage 1 BLAU dargestellt und der neuen Grenze gem GZ 2776/2012 (ROT) gegenübergestellt.
Die Fläche zwischen den Linien (GELB) beträgt 20m², berücksichtigt man noch Teilfläche 3 mit

Beilagen:

- Auszug aus der aktuellen Katastralmappe mit der erforderlichen Berichtigung durch die Trafo von 7/68 (BLAU) und die neue Grenzlinie (ROT) gem. Hasitschka GZ 2776/2012 (gelb lasiert sind die Identpunkte für die Trafo und die Kauffläche aus dem Öffentlichen Gut)
- Kopie aus VHW 7/68

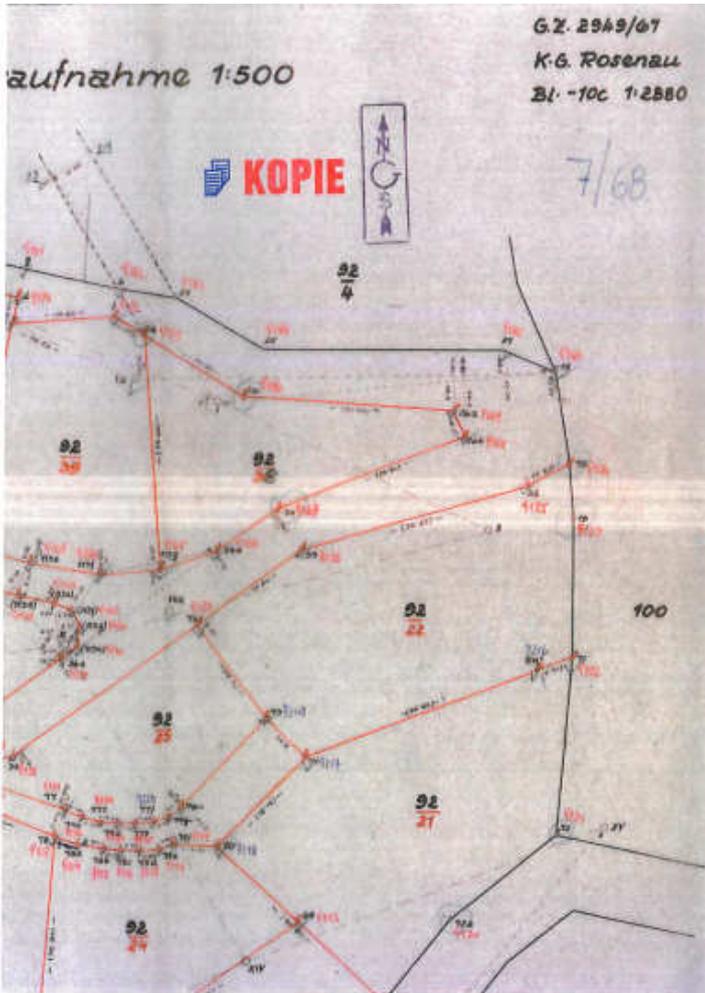
Kopie ergeht an Dr. Secklehner als Vertreter von Philip Pölzl und Dr. Bernögger als Vertreter der Gemeinde Rosenau

Vermessungsamt Steyr
Tomasovka 7
A-4400 Steyr

Tel.: +43-(0)7253-63214
Fax: +43-(0)7253-632145
E-Mail: steyr@bev.gv.at
See you: www.bev.gv.at

UID: ATU284 732 00
PK: 0190 001
BLZ: 00033
IBAN: AT50 6000 0000 0516 0001
BIC: OEPSKATWW





Auszug aus der Digitalen Katastralmappe (DKM)



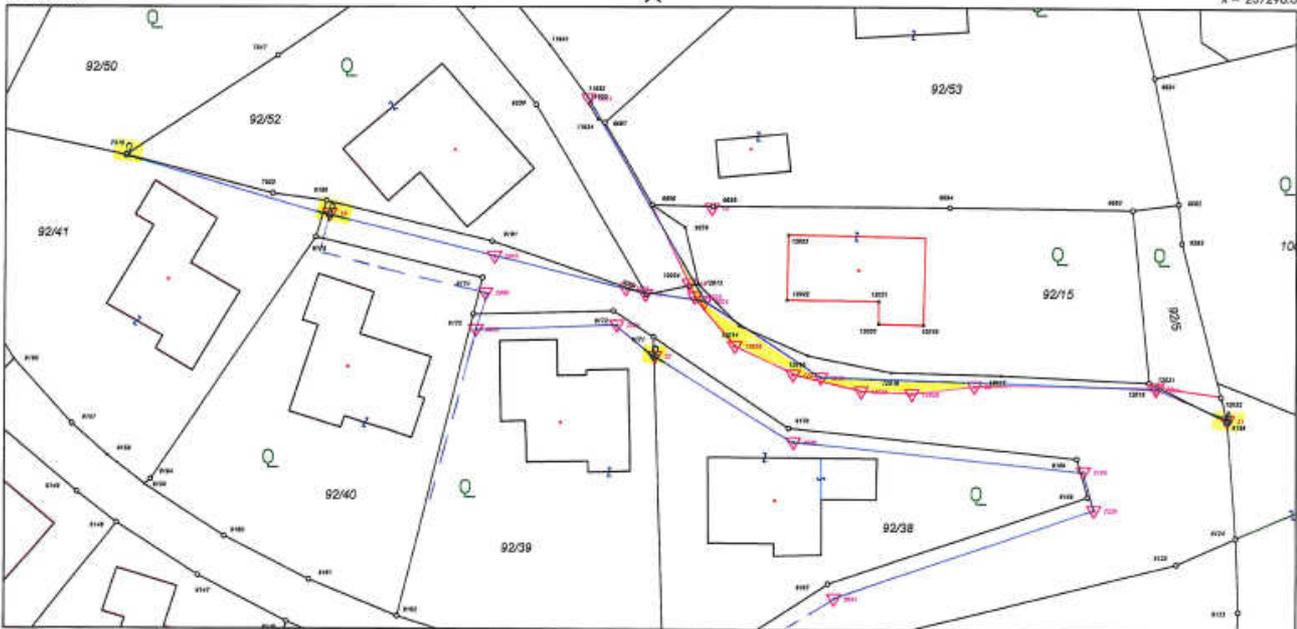
Ausgabemaßstab: 1 : 500
Letzte Änderung: 2013-10-21
Mappenblatt Nr.: 5329-21/4
KS Nummer: 49407
Katastralgemeinde: Rosenau
Vermessungsamt: Steyr

ausgegeben am 24.10.2013 im
Vermessungsamt Steyr

4400 Steyr, Tomitzstraße 7,
Tel.: 07252-53214 Fax: 07252-53214/5

y = 75897.6
x = 287296.0

y = 76033.1
x = 287296.0



y = 75897.6
x = 287230.0

© BEV

y = 76033.1
x = 287230.0

Auch Ing. Harald Humpl vertritt die Meinung, dass bei 12 m² „Grundverkauf“ ein ertragreicher oder wirtschaftlicher Aspekt für die Gemeinde keine Rolle mehr spielt. Er ist daher der Ansicht, der Preis kann daher mit € 1,- je m² festgelegt werden, da das Grundstück nicht verschenkt werden darf. Auf Anfrage von Herrn Ing. Humpl bestätigt der Bürgermeister den Austausch der Grundflächen, sodass eine Fläche direkt neben der Mühlreithgemeindestraße zur Schneeablage in der Kurve zur Verfügung bleibt. Bgm. Auerbach vergleicht den Grundtausch mit jenen Tauschgeschäften, bei denen öffentliche Wegparzellen, wo kein Weg mehr besteht und diese aus dem öffentlichen Gut ins Privateigentum verkauft werden. Auch dort wird um € 1,- je m² verkauft, damit das Tauschgeschäft kein Geschenk darstellt. Abschließend beantragt Bgm. Auerbach die Beschlussfassung, den Grundtausch aufgrund der Grenzneufeststellung zwischen Gemeinde (öffentliches Gut, Gemeindestraße Mühlreith, Parz. Nr. 92/47) und Herr Philipp Pölzl, Parz. Nr. 92/15 zu einem Preis von € 1,00 je m² auszutauschende Fläche, in diesem Fall 12 m² Grundfläche, vorzunehmen. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen zu.

3. Bestellung einer neuen Fraktionsobfrau der SPÖ-Fraktion, Bekanntgabe der SPÖ-Fraktion

Gemäß § 18 Abs. 1 GemO 1990 idgF. gibt der Bürgermeister die Entscheidung der SPÖ-Fraktion bekannt, dass Frau Maria Benedetter anstelle von Frau Vizebürgermeisterin DI Marietta Metzker ab November 2013 zur Fraktionsobfrau der SPÖ-Fraktion bestellt wurde. Frau Benedetter hat ihre Bestellung anlässlich der Fraktionssitzung vom 24.09.2013 im Schreiben vom 22.10.2013 samt den Unterschriften der Fraktionsmitglieder im Gemeindeamt angezeigt.

Maria Benedetter
4581 ROSENAU Nr. 113

Rosenu, am 22.10.2013

An den
Bürgermeister
Peter Auerbach

Nr. 120
4581 ROSENAU/Hp.



Bewiff: Neubestellung der Fraktionsobfrau

Nach Rücktritt der bisherigen Fraktionsobfrau DI Marietta Metzker wurde in der Fraktionssitzung, am 24.09.2013

Frau Maria Benedetter,

einstimmig zur **Obfrau der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion 2013** gemäß § 18a Abs.1 GemO 1990 i.d.g.F. bestellt. Sie wird die Funktion mit 01.Nov.2013 übernehmen.

UNTERSCHRIFTEN
Fraktionsmitglieder

Die Bestellung der Fraktionsobfrau, Maria Benedetter, wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

4. Bestellung einer Migrationsverantwortlichen innerhalb des Gemeinderates

Über eine weitere Funktionsbestellung muss der Vorsitzende informieren. Und zwar wurden die Bürgermeister bei der letzten Bürgermeisterkonferenz von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems (Frau Alexandra Brösenhuber) ersucht, einen oder eine Migrationsverantwortliche aus den Mitgliedern des Gemeinderates zu bestellen. Bislang haben die Mitglieder des Kulturausschuss (Obfrau Maria Benedetter, Obm-Stv. Ing. Anton

Santner und Mitgl. Leopoldine Sanglhuber) Migrations- und Integrationsangelegenheiten bearbeitet. Bgm. Auerbach ist der Ansicht, als Migrationsverantwortliche sollte jemand bestellt werden, der ohnehin mehr mit Ausländern zu tun hat. Daniela Auerbach, Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion und Betriebsrätin für Arbeiter in der Fa. ROHOL hat aufgrund ihres Berufes viel mit Ausländern zu tun und würde sich gut als Migrationsverantwortliche der Gemeinde eignen. Auch die Fraktionsmitglieder der SPÖ-Fraktion sind dieser Ansicht und schlagen vor, Frau Daniela Auerbach als Migrationsverantwortliche der Gemeinde Rosenau/Hp. zu bestellen. Bgm. Auerbach stellt es ergänzend der ÖVP-Fraktion frei, eine oder einen weiteren Migrationsverantwortlichen aus dem Kreise der ÖVP-Fraktion zu bestimmen. Ing. Humpl und Ing. Steinbichler sind aber der Ansicht, dass ein oder eine bestellte Migrationsverantwortliche für die Gemeinde Rosenau/Hp. das Auslangen findet, werden jedoch über eine oder einen Verantwortlichen in Migrationsangelegenheiten seitens der ÖVP-Fraktion nachdenken. Der Vorsitzende beantragt daher die Beschlussfassung und die Bestellung von Frau Daniela Auerbach als Migrationsverantwortliche. Daniela Auerbach erklärt dazu, die Funktionsbestellung anzunehmen. Dem Antrag des Vorsitzenden stimmen alle Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen zu.

5. Entschärfung GW Trojer durch Begradigung – Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahme, Beratung und Beschlussfassung

In der Gemeinderatsitzung vom 18.07.2013 wurde der Grundsatzbeschluss für die Entschärfung und Begradigung des GW Trojer einstimmig gefasst. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 hat der Wegeerhaltungsverband dazu den Finanzierungsplan übermittelt. Dieser sollte nun im Kreise des Gemeinderates nochmals bestätigt werden. Bgm. Auerbach liest den Finanzierungsplan für diese Instandsetzungsmaßnahme im Finanzjahr 2014 vor und beantragt diesen, wie dargestellt, zu beschließen.

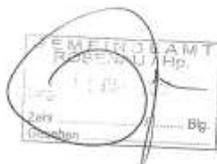


Waldneukirchen, 10.10.2013

An die
Gemeinde

4581 Rosenau

Instandsetzungsmaßnahmen 2014



Die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2014 in der Gemeinde Rosenau wird hiermit bekannt gegeben:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten:	Gemeindeanteil	Voraussichtl. BZ Mittel:	Gde. Anteil REST
Trojer	Haupttrasse	18000€	9000€	9000€	0€

Diese(s) Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2014 aufgenommen. Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln (es genügt ein E-Mail).

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.08.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmitteln durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwürzen.

Sollte der Gemeinderat das Sanierungsvorhaben des Wegeerhaltungsverbandes nicht befürworten, ist der Wegeerhaltungsverband möglichst rasch schriftlich zu verständigen!

Für den Wegeerhaltungsverband

TOAR Erich Breuer
Geschäftsführer

Die Zustimmung zu seinem Antrag erfolgt einstimmig per Handzeichen aller Gemeinderatsmitglieder.

Die generelle Befreiung von Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres von der Tourismusabgabe muss daher mit der Tourismusabgabeordnung der Gemeinde übereingehen. Bgm. Auerbach beantragt zugleich die Beschlussfassung der Verordnungsänderung, wie sie von der Direktion für Landesplanung (Amt der Oö. Landesregierung) vorgeschlagen wurde.

Kundmachung

Gemäß § 94 der Oö. GemO. 1990, LGBl. Nr. 102/2009, wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung vom 07.11.2013 nachstehende Verordnung beschlossen hat:

**Änderung zur Verordnung
des Gemeinderates der
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
über die Einhebung einer Tourismusabgabe
(Tourismusabgabeordnung)**

Auf Grund des § 3 Abs. 1 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 117/2012, wird vom Gemeinderat gemäß seiner Sitzung vom 07.11.2013 verordnet:

Artikel I

**Die Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung) vom 26. September 2013 wird wie folgt geändert:
§ 2 Abs. 1 lautet:**

„(1) Die Höhe der Tourismusabgabe wird mit € 1,26 Euro festgelegt.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10. November 2011 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Peter Auerbach

*Angeschlagen am: 08.11.2013
Abgenommen am: 22.11.2013*

Seinem Antrag auf Beschlussfassung der Verordnungsänderung stimmen die Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen einstimmig zu. Zusätzlich weist der Bürgermeister für die Zukunft darauf hin, dass die Tourismusabgabeordnung im Sommer beschlossen und verändert werden sollte, damit die Vermieter und Beherbergungsbetriebe vor der Wintersaison richtig kalkulieren können und die Abgabe bei den Preisen richtig berücksichtigen können.

8. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Vizebgm. DI Marietta Metzker informiert als Obfrau des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wohnangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung von der Sitzung am 14.10.2013. Dabei wurde mit Ing. Siegfried Kniewasser die Ausschreibung der Arbeiten im Zuge der Amtsgebäudesanierung vereinbart. Sie wiederholt die Absichten, eine Wärmedämmung an der Fassade und auf der Dachgeschoß- und Kellerdecke anzubringen, die Fenster auszutauschen und die Heizung auf einen erneuerbaren Energieträger umzustellen. Weiters wurde die Bezuschussung der Bädersanierungen in Gemeindewohnungen vorberaten. Außerdem wurde der aktuelle Stand bei den Sanierungen des Volksschulgebäudes erörtert. Auch der Kanalbau am Wurbauerkogel sowohl der Strang Ost als auch der umzuplanende Strang entlang des GW Krestenberges waren Themen dieser Sitzung. Trotz Fertigstellung des Kanal Wurbauerkogel Ost muss noch eine Nassstelle beim Anwesen Wurmhöringer durch Einbau einer Drainage repariert werden. Auch die Schlussrechnung der Fa. STRABAG wurde vom Projektanten R.H. Rakusch noch nicht zur Zahlung frei gegeben. Der geplante Kanalstrang GW Krestenberg wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht verwirklicht. An seiner Stelle sollten oder werden sich die Anrainer eine gemeinsame Kleinkläranlage errichten müssen. Bezüglich Sportvereinsgebäude wurde Ing. Kniewasser beauftragt, dieses wegen notwendigen Sanierungen zu begutachten.

Maria Benedetter (Obfrau des Kulturausschusses und Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde) berichtet von den Sitzungen am 30.10.2013. Dabei wurde wieder über die Rosenauer Tracht diskutiert. Beim Nähzentrum Härtel in Liezen haben die Ausschussmitglieder nun einen passenden Stoff für die Gilets gefunden. Im Dezember, genau gesagt am 14. 12.2013 plant der Kulturausschuss wiederum einen Tag der Kinderbetreuung vor Weihnachten in der Schule ein zu richten. Die letzten Absprachen zur Adventfeier am 30.11.2013 wurden vereinbart. Der Besuch der ehemaligen Rosenauer im Bezirksalten- und Pflegeheim Windischgarsten wurde für 13.12.2013 15.00 Uhr vereinbart. Ing. Santner, L. Sanglhuber und einige Vertreter des Pensionistenverbandes werden mit Musikanten (Kinder) den Senioren im Altenheim den alljährlichen Vorweihnachtsbesuch abstellen. Auch an den Gesundheitstag der Gesunden Gemeinde Rosenau/Hp. am 9.11.2013 erinnert Frau Benedetter und lädt nochmals alle Gemeinderatsmitglieder ein. Am Vormittag wird Gesundheitsminister Dr. Alois Stöger den Gesundheitstag besuchen. Der Männerchor, Steffi und Sarah (Querflötenduo) und die Kinder der Volksschule werden die Veranstaltung umrahmen. Die kulinarische Versorgung übernimmt der Elternverein der Volksschule. Vorträge werden von Frau Dr. Marberger-Mark, Dr. Angelika Reitböck und Anita Thallinger gestaltet. Auch auf das von Frau Brinek neu gestaltete Logo für die Gesunde Gemeinde (10 Jahre) weist Frau Benedetter mit Freude hin.

9. Bericht des Bürgermeisters

Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH:

Bgm. Auerbach berichtet über die jüngsten Entwicklungen und Sitzungen für die touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH. Nicht nur aufgrund der Übernahme der Sparkasse Kremstal/Pyhrn durch die Sparkasse Oberösterreich gab es eine Besprechung mit dem Direktor der Sparkasse OÖ. Dabei wurde u.a. über die Weiterfinanzierung der Gesellschaft und über die Absicht, die Gesellschaft auf weitere Regionsgemeinden zu vergrößern gesprochen. 6 weitere Tourismusprojekte sollten über diese Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH verwirklicht werden. Auch mit dem Nationalpark Oö. Kalkalpen gab es bereits bezüglich der Ausfinanzierung der offenen Darlehen Gespräche. Einer der nächsten Schritte wird ein Gespräch mit dem zuständigen Landesrat Dr. Strugl werden. Der Pachtvertrag mit Manuela Antensteiner für die Gastronomie am Wurbauerkogel wurde ja bereits gekündigt. Markus Strick beabsichtigt, ab April 2014 die Gastronomie direkt von der Grundeigentümerin (M. Antensteiner) zu pachten. In dieser Angelegenheit muss auch noch die Ablöse für die gastronomische Einrichtung (Küche, Schank, Einrichtung) ausverhandelt werden. Diese wurde ebenfalls von der Freizeiteinrichtungen GmbH finanziert. Herr Auerbach ist der Ansicht, dass vor Beginn neuer Projekte, die Finanzierungsausstände geregelt werden müssen und auch die Gastronomie am Wurbauerkogel wieder gesichert sein muss.

Biathlonanlage Innerrosenau:

Er kommt ja gerade von der Vereinsvorstandssitzung des heuer im Sommer konstituierten Vereines Langlauf- und Biathlonzentrum Pyhrn Priel – Rosenau am Hengstpaß. Die Entwicklungen in diesem Betreiberverein gefallen ihm sehr gut. Ein Folder für Werbe- und Sponsormaßnahmen wurde soeben gestaltet. Natürlich sind noch Preise für Werbetafeln, für die Vermietung der Anlage und dergleichen zu regeln, aber im Großen und Ganzen steht einer Betreibung der Anlage im kommenden Winter nichts entgegen. Selbstverständlich werden auch noch eine Instandsetzung des Loipenspurgerätes und einige andere Reparaturen anstehen.

Sportverein – Verpachtung Sportanlage

Die in der letzten Gemeinderatssitzung vereinbarte Bittleihe wurde vom Sportverein akzeptiert und gegengezeichnet. Ein weiteres Gespräch zwischen Bgm. Auerbach und Obmann Ferdinand Pölzl folgte. Dabei wurde die Weiterbenützung des Sportvereinsgebäudes im Detail besprochen. Außer den Hausbesitzerabgaben (Wassergebühren, Kanalbenützungsgebühren, Müllgebühren) wird von der Gemeinde nichts mehr verlangt. Die Pacht entfällt zur Gänze. Der Tennisplatz sollte so abgeräumt werden, damit im Winter eventuell darauf Eis für einen Eislaufplatz gemacht werden kann. Im Winter noch soll die gebildete Arbeitsgruppe zusammen mit dem Sportverein ein neues Konzept für die Benutzung der Anlage erarbeiten. Das Problem des Sportvereinsobmannes gilt es auch noch zu lösen. Seine Rücktrittsabsichten hat F. Pölzl wieder zurückgezogen.

Nahversorgungsgeschäft – Landlinger

Zum beabsichtigten Geschäftsbetrieb des Herrn Günther Landlinger in Rosenau Nr. 97 kann der Bürgermeister vom Einbau der neuen Eingangstür und des neuen Fensters berichten. Der Mietvertrag mit Herrn Landlinger läuft bereits seit 01. November 2013. Das Projekt mit den notwendigen Planunterlagen wurde von Herrn Landlinger zur Genehmigung bei der Gewerbebehörde (BH Kirchdorf/Krems) und beim Amt der Oö. Landesregierung zur Erreichung von Fördermittel eingereicht. Günther Landlinger selbst rechnet, dass er noch vor Weihnachten mit dem Betrieb der Cafe- und Imbissecke (nicht verderbliche Lebensmittel) starten kann. Daniele Auerbach weiß von Herrn Landlinger, dass er beabsichtigt von 17. – 19.11.2013 das Geschäft einzurichten, da er an diesen Tagen für die Fa. ROHOL (Jause) nicht zur Verfügung steht.

10. Allfälliges

Gemeinderatssitzung am 12.12.2013

Bgm. Auerbach fragt in die Runde des Gemeinderates, ob anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2013 am 12.12.2013 wiederum der Wunsch besteht, anschließend eine bescheidene Weihnachtsfeier im Kreise des Gemeinderates ab zu halten. Da man schon beim Gh. Hubertus und in Hannis Mostschenke einmal war, will man dieses Jahr zur Jausenstation am Lamberger Teich. Bgm. Auerbach wird die Weihnachtsfeier des Gemeinderates bei Herrn Hermann Eder ankündigen und reservieren. Gleichzeitig vereinbaren die Gemeinderatsmitglieder, die Sitzung am 12.12.2013 um eine halbe Stunde also auf 18.00 Uhr vor zu verlegen. Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.05 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 07.11.2013 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 12.12.2013

Der Vorsitzende:

Maria Benedetter
GR, Fraktionsobfrau SPÖ

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP
